

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Online: manz.at/rechtsakademie
E-Mail: rechtsakademie@manz.at



- Ja, ich melde mich zur Jahrestagung Medizinrecht 2024 an (650,00 EUR exkl. MwSt.*).**
Dienstag, 12.11.2024, 9.00–17.15 Uhr
Austria Trend Hotel Savoyen Vienna, Rennweg 16, 1030 Wien
- Ich bin Berufsanwärter:in bzw. Abonnent:in der Zeitschrift ÖJZ, RdM oder der Österreichischen Zeitschrift für das ärztliche Gutachten und bezahle daher nur 550,00 EUR exkl. MwSt.*.**
- Ich bin Mitglied der Vereinigung Österreichischer Unternehmensjurist:innen und erhalte einen Sonderpreis.**
(Nachweis erforderlich)

*Inkludiert sind Erfrischungen, alkoholfreie Getränke zwischen den Vorträgen, das Mittagessen sowie Tagungsunterlagen.

Aufnahme in die Teilnehmer:innenliste:

Diese besteht aus Vorname, Nachname, Firma und wird allen Teilnehmer:innen der Veranstaltung in Form eines Papierausdrucks zur Verfügung gestellt.

- Ja, ich möchte in die Teilnehmer:innenliste aufgenommen werden. Nein, ich möchte nicht in die Teilnehmer:innenliste aufgenommen werden.

FRAU HERR NEUTRALE ANREDE KEINE ANGABE SE0569

1. TEILNEHMER:IN BERUFLICHE TÄTIGKEIT

FRAU HERR NEUTRALE ANREDE KEINE ANGABE

2. TEILNEHMER:IN BERUFLICHE TÄTIGKEIT

RECHNUNGSEMPFÄNGER:IN

ADRESSE E-MAIL

- Ja, ich möchte Informationen zu weiteren Tagungen von MANZ erhalten.**
Diese Zustimmung kann jederzeit unter adressverwaltung@manz.at widerrufen werden.

Mit meiner Anmeldung erkläre ich mich mit den **MANZ AGB**
Rechtsakademie, abrufbar unter manz.at/agb und schriftlich
anforderbar, einverstanden und bestätige, diese gelesen zu haben.



Unsere **Datenschutzerklärung** finden Sie unter
manz.at/datenschutz und schriftlich anforderbar.



DATUM UNTERSCHRIFT

Sie erhalten unsere Anmeldebestätigung bzw. die Verständigung über einen allfälligen Terminwechsel sowie unsere Rechnung per E-Mail. Falls es Ihnen wider Erwarten nicht möglich ist, den Seminartermin wahrzunehmen, können Sie Ihren Seminarplatz selbstverständlich weitergeben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen andernfalls bei Stornierung ab 14 Tage vor Tagungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr in Rechnung stellen müssen. Bei Stornierung ab 7 Tage vor Tagungsbeginn sowie bei Nichterscheinen zu einer Veranstaltung müssen wir die gesamte Teilnahmegebühr verrechnen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden zur Vertragserfüllung verwendet. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Prospektstand: 7/2024. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. FN 124 181 w, HG Wien.

JAHRESTAGUNG Medizinrecht 2024

Aktuelle Judikatur und spannende Rechtsfragen.

Tagungsleiterin
RA Dr.ⁱⁿ **Mara-Sophie Häusler, LL.M.**



Knackpunkte des Medizinrechts.

Ein spannender Themen-Mix erwartet Sie: Aktuelle Judikatur zur ärztlichen Aufklärung, Haftungsfragen von Apotheker:innen sowie bei infizierten Blutkonserven, Wissenswertes zum Patientenentschädigungsfonds sowie eine Folgenanalyse zur Judikaturwende bei Wrongful Birth/Wrongful Conception!

Tagungsleiterin



Dr. in Mara-Sophie Häusler, LL.M.

ist Rechtsanwältin und Partnerin in der Kanzlei Leitner & Häusler Rechtsanwälte und hat sich unter anderem auf Arzthaftungsfälle spezialisiert. Sie ist Lektorin an der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien und Redaktionsmitglied der Zeitschrift für Gesundheitsrecht. Sie publiziert und trägt regelmäßig zu unterschiedlichen Bereichen des Zivilrechts vor.

Tagungsort Datum/Zeit

**Austria Trend Hotel
Savoyen Vienna**
Rennweg 16
1030 Wien

**Dienstag, 12.11.2024
9.00–17.15 Uhr**



Vortragende

Dr. in **Karma Hohl** ist Rechtsanwältin in der Kanzlei LABACK LAW in Wien und hat sich neben dem Liegenschafts- und Immobilienrecht (va Baurägenervertragsrecht), Unternehmens- und Gesellschaftsrecht insbesondere auf das Apotheken- und Medizinrecht spezialisiert. Zuvor war sie über 10 Jahre für die Rechtsabteilung der Österreichischen Apothekerkammer tätig. Sie ist Autorin mehrerer Fachbeiträge zum Thema Apotheken- und Medizinrecht.

Dr. **Gerhard Jelinek** ist seit 2022 Wiener Pflege- und Patient:innen-anwalt und war zuvor Präsident des Oberlandesgerichts Wien. Neben seiner richterlichen Tätigkeit war er in der Aus- und Fortbildung für Justiz und Rechtsanwaltschaft aktiv. Er trägt in Mitarbeiter:innenschulungen an Krankenanstalten ebenso wie an medizinischen Forschungsinstituten und in politischen Gremien zu Medizinrecht und Gesundheitspolitik vor.

Mag. a Dr. in **Stefanie Konrad-Langer** ist Juristin in der Abteilung Recht & Compliance der NÖ Landesgesundheitsagentur. Zuvor war sie Universitätsassistentin am Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung der Universität Wien. Sie lehrt und trägt an mehreren Institutionen vor und publiziert laufend im Bereich des Medizinrechts, darunter ihre Monografie „Die Mitwirkung und Mitverantwortung des Patienten im Rahmen der ärztlichen Behandlung“.

Univ.-Prof. Mag. Dr. **Simon Laimer**, LL.M. ist Professor für Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung am Institut für Zivilrecht der Universität Innsbruck. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen neben dem Medizinrecht ua das Verbraucherrecht und das Internationale Privatrecht. Er ist Autor zahlreicher Publikationen und Redaktionsmitglied beim „Journal für Medizin- und Gesundheitsrecht“.

Univ.-Prof. Dr. **Matthias Neumayr**, Vizepräsident des OGH i.R., ist Universitätsprofessor am Institut für Zivilrecht der JKU Linz. Neben seiner umfassenden Publikationstätigkeit, die zahlreiche Kommentierungen im Zivil- und Zivilverfahrensrecht umfasst, ist er Herausgeber des Gmundner Kommentars zum Gesundheitsrecht und Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Recht der Medizin“.

Programm

9.00–9.15	●	Eröffnung
9.15–10.30	●	👤 Stefanie Konrad-Langer Tod durch infizierte Blutkonserve – die haftungsrechtlichen Aspekte <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Rahmenbedingungen einer Blutspende • Haftung einer Blutspenderin und eines Sanitäters anhand eines aktuellen Falles • Ersatzfähigkeit des Trauerschadens • Produkthaftung
Kaffeepause 10.30–10.45	●	
10.45–12.00	●	👤 Matthias Neumayr Wrongful Birth/Wrongful Conception – Die Folgen der Judikaturwende <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Auswirkungen der Entscheidung OGH 3 Ob 9/23d • Bemessung des Unterhaltsschadens • Schadensminderungspflichten? • Möglichkeiten und Grenzen der Freizeichnung
Mittagspause 12.00–13.00	●	
13.00–14.15	●	👤 Gerhard Jelinek Der Patientenentschädigungsfonds – Soft Law zur Prozessvermeidung <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung • Föderalismusauswüchse • Rechtsgrundsätze • Zukunftsaussichten
14.15–15.30	●	👤 Karma Hohl Haftungsfragen des:r Apotheker:in – Neuerungen im Apothekenrecht <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzverteilung zwischen Ärzt:in und Apotheker:in • Haftung für fehlerhafte Arzneimittel • Die unternehmerische Haftung des:r Konzessionär:in • Die Apothekengesetz-Novelle 2024
Kaffeepause 15.30–15.45	●	
15.45–17.00	●	👤 Simon Laimer Die ärztliche Aufklärung in der jüngeren Judikatur des OGH <ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Grenzen der Aufklärungspflicht • Zeitpunkt, Art und Weise der Aufklärung • Aufklärungsverzicht des:r Patient:in
17.00–17.15	●	Schlussdiskussion